

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)  
Sonderpädagogische Förderung Sachsen  
Dr. Susanne Römer  
per Mail

## **Wahlprüfsteine der Sonderpädagogischen Förderung Sachsen**

Sehr geehrter Frau Dr. Römer,

herzlichen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen.

Anbei erhalten Sie die Antworten zu den von Ihnen eingesendeten Wahlprüfsteinen.

Frage 1: Was will Ihre Partei konkret in den ersten 100 Tagen im Bereich Bildung/Schule umsetzen, sollte ihre Partei in Regierungsverantwortung kommen?

Wir haben in der laufenden Legislaturperiode den Strategieprozess „Bildungsland Sachsen 2030“ auf den Weg gebracht, um unser sächsisches Bildungssystem auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen einzustellen und vielfältige Maßnahmen im Interesse der sächsischen Schülerinnen und Schüler umzusetzen.

Diesen Prozess wollen wir, wie auch bei der Erarbeitung der Strategie selbst, mit allen Beteiligten gemeinsam ausgestalten und die definierten Maßnahmen zielgerichtet umsetzen. Diese Aufgabe wollen wir in der kommenden Legislaturperiode vorrangig behandeln und dafür sorgen, dass im anstehenden Doppelhaushalt 2025/2026 des Freistaates Sachsen der Grundstein dafür gelegt wird.

Frage 2: Welche bildungspolitischen Vorstellungen hat Ihre Partei zur Inklusion in Sachsen?

Wir haben in Sachsen zwei gleichberechtigte Wege der sonderpädagogischen Förderung: die inklusive Unterrichtung und die Unterrichtung an Förderschulen. Beide Formen leisten zentrale Beiträge, um gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei soll auch künftig dem Elternwahlrecht ein hoher Stellenwert zukommen. Ferner wollen wir Voraussetzungen schaffen, um die Regelschulen bei der inklusiven Unterrichtung noch besser unterstützen zu können. Wir sind aber, insbesondere bei der Inklusion, auf sonderpädagogische Fachkräfte angewiesen, die die Arbeit in den Regelschulen unterstützen. Diesen Unterstützungsbedarf wollen wir in den künftigen Haushalten entsprechend abbilden und so für eine effektive Verbesserung der inklusiven Bildung Sorge tragen.

Frage 3: Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhaltensweisen („Systemsprenger“) umsetzen?

Wir werden uns dafür einsetzen, temporäre gemeinsame Angebote von Schule und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonders auffälligen Verhaltensweisen zu etablieren, jedenfalls für die Phasen, in denen die vollumfängliche Unterrichtung an einer Schule an Grenzen stößt. Diese sollen aber unserer Meinung nach nicht zu Dauerlösungen werden.

Frage 4: Wie will Ihre Partei das Recht auf Bildung und Teilhabe in Schule sowie in außerschulischen Lernorten für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, u.a. des Lernens, des Sehens (Blind-Sehbehindertenpädagogik), im Hören (Hörgeschädigtenpädagogik) sowie in der Sprache und Kommunikation umsetzen?

Die Qualifizierung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den unterschiedlichen Formen (grundständiges Studium, berufsbegleitende

wissenschaftliche Ausbildung) ist für uns zur Nachwuchssicherung von entscheidender Bedeutung.

In den Förderschwerpunkten Hören und Sehen wollen wir zumindest berufsbegleitende Angebote regelmäßig realisieren. Wir haben die zusätzliche Qualifikation von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen deshalb auch in unserem Parteiprogramm festgeschrieben.

Frage 5: Wie will Ihre Partei eine sonderpädagogische Expertise in Sachsen flächendeckend für alle Bildungseinrichtungen absichern?

Die Sicherung der sonderpädagogischen Expertise ist nicht nur in Sachsen eine der zentralen Herausforderungen für die Inklusion, zumal es nicht um „eine“ Expertise geht, sondern um die von Fall zu Fall erforderliche spezifische Expertise in den jeweiligen Förderschwerpunkten – nicht zuletzt in den hinsichtlich der Schülerzahlen kleinen, aber in der Sache sehr spezifischen Förderschwerpunkte Sehen und Hören. Deshalb wird es neben bestimmten sonderpädagogischen Grundlagen auch im Studium der anderen Lehrämter um verschiedenen Formen und Formate gehen, um die darüber hinaus erforderliche sonderpädagogische Kompetenz an die Schulen zu bringen. Diese reichen von einer festen Verankerung im Kollegium bis hin zu unterschiedlichen Formen der Beratung.

Frage 6: Wie werden die zusätzlichen spezifischen Bedarfe der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in Ihren parteipolitischen Konzepten berücksichtigt?

Wir halten an differenzierten schulischen Bildungsangeboten sowohl an den verschiedenen Förderschultypen als auch in der Inklusion fest. Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 5. Bei unseren Veranstaltungen versuchen wir, wo möglich, auf Barrierefreiheit zu achten. Ebenso wird unser Kurzwahlprogramm zur Landtagswahl

2024 in einfacher Sprache zugänglich machen. Die Herausforderungen gehen nach unserer Ansicht weit über den Bildungsbereich hinaus.

Frage 7: Welche Konzepte hat Ihre Partei, um die Übergänge von Kita – Schule-Berufsausbildung für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Beeinträchtigungen erfolgreich zu gestalten?

Zum Übergang Kita – Schule wollen wir die vorschulische Bildung besonders im letzten Kita-Jahr stärken und verbindlicher gestalten. Deswegen setzen wir uns für ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr als verpflichtendes Vorschuljahr ein. Hierzu werden wir den Bildungsplan in einen Lehrplan umwandeln und im engen Austausch mit den Trägern die Schrittfolge besprechen. Damit wollen wir den Übergang zur Grundschule intensiver und enger begleiten und für eine konzentrierte Schulvorbereitung, vor allem im letzten Kindergartenjahr, sorgen. Den Sächsischen Bildungsplan werden wir überarbeiten und mit einem noch deutlicherem Bildungsauftrag sowie verbindlichen Bildungszielen gestaffelt nach Altersgruppen versehen – mit einem besonderen Augenmerk auf die gesundheitliche, sprachliche und soziale Entwicklung.

Darüber hinaus ist uns wichtig, dass sich Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Förderschulen gegenseitig bei der Förderung insbesondere der kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen sowie körperlich-motorischen Entwicklung der Kinder unterstützen. (Vgl. hierzu die entsprechende Regelung in § 5 Absatz 5 SächsSchulG)

Das Kultusministerium arbeitet unter der Verantwortung von Christian Piwarz an geeigneten Konzepten, insbesondere bei der inklusiven Unterrichtung Übergänge und Kooperationen erfolgreich zu gestalten.

In unserem Regierungsprogramm sprechen wir darüber hinaus ganz gezielt angepasste Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung für diejenigen an, die ohne erfolgreichen Schulabschluss bleiben.

**CDU-Landesverband Sachsen** | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden  
Telefon 0351 44917-0 | Telefax 0351 44917-60 | [post@cdu-sachsen.de](mailto:post@cdu-sachsen.de) | [www.cdu-sachsen.de](http://www.cdu-sachsen.de)

Deutsche Bank AG Dresden | IBAN DE87 8707 0024 0600 3685 00 | BIC DEUT DEDB CHE  
Ostsächsische Sparkasse Dresden | IBAN DE77 8505 0300 0225 7035 56 | BIC OSDD DE81 XXX

Um alle jungen Menschen, die die Schule ohne Anschlussperspektive verlassen, zu erreichen, setzen wir den Datenaustausch zwischen Schulen und Bundesagentur für Arbeit nach §31a SGB III in Landesrecht um.

Wir wollen leistungsschwachen Auszubildenden eine angepasste berufliche Ausbildung ermöglichen, indem wir bei Unternehmen auch stärker für abgestufte zweijährige Ausbildungsgänge werben. Niemand soll ohne eine Qualifikation zurückbleiben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schneider

Grundsatzreferent, Strategie & Planung

Tel.: 0351 / 449 17-14

Fax: 0351 / 449 17-60

[philipp.schneider@cdu-sachsen.de](mailto:philipp.schneider@cdu-sachsen.de)